



BEKANNTMACHUNG

Am **Dienstag, 23.04.2024**, um **18:30 Uhr**
findet im großen Sitzungssaal des Rathauses die
4. Sitzung des Gemeinderates
mit folgender Tagesordnung statt.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 26.03.2024
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG - Verzicht auf Antragstellung
 - 2.2 Verwendungsnachweis 2023 MiBiKids e.V.
 - 2.3 Einladung zur Ausstellung des Gemeindearchivs am 5. Mai 2024
 - 2.4 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. AG Kreisverkehre - Bepflanzung Kreisverkehrsinseln
4. Bestellung zur Standesbeamtin
5. Anpassung der Elternbeitragsgebühren ab 01.09.2024
6. 19. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans - Änderungsaufstellungsbeschluss
7. 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hallbergmoos - Änderungsaufstellungsbeschluss
8. Änderung der Geschäftsordnung: Digitale Bekanntmachung
9. Investitionsprogramm Haushalt 2024
10. Stellenplan 2024
11. Haushalt 2024
12. Bürgermeisterangelegenheit - Antrag auf Entlassung aus dem Amt
13. Anfragen
14. Bürgerfragestunde

Gemeinde Hallbergmoos, 16.04.2024

Josef Niedermair
Erster Bürgermeister



Sachgebiet Sachgebiet F1	Sachbearbeiter Frau Karimi		
Beratung Gemeinderat	Datum 23.04.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
Betreff Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG - Verzicht auf Antragstellung			

Sachverhalt

Wie jedes Jahr wurden der Gemeinde Hallbergmoos die Antragsunterlagen für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG übersandt. Eine Bedarfszuweisung wird denjenigen Gemeinden gewährt, die finanzielle Schwierigkeiten begründen und damit wieder mehr finanzielle Handlungsspielräume erlangen können. Neben den klassischen Bedarfszuweisungen werden seit 2012 auch Stabilisierungshilfen für demografische bzw. strukturelle Härten gewährt.

Die Gemeinde Hallbergmoos hat seit Jahren keine Bedarfszuweisungen mangels finanzieller Notlage erhalten. Seit 1999 wurde auf eine Antragsstellung gänzlich verzichtet.

In der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im vergangenen Jahr ein positiver Cashflow in Höhe von 5,399 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,33 Mio. Euro auf 79,78 Mio. Euro gemindert.

Aufgrund der hohen zahlungswirksamen Kreisumlage in Höhe von 31,3 Mio. Euro kann im Jahr 2024 kein positives Ergebnis erwirtschaftet werden. Der Haushaltsausgleich ist aller Voraussicht nach aber nicht gefährdet, weil die Gemeinde über genügend Ergebnisrücklagen verfügt, um den Fehlbetrag auszugleichen und die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben ist. Somit lässt sich für das Haushaltsjahr 2023 und voraussichtlich auch für das Haushaltsjahr 2024 keine finanzielle Notlage begründen, die eine Bedarfszuweisung rechtfertigt. Auf die Antragstellung wurde folglich verzichtet.



Sachgebiet
Sachgebiet S4

Sachbearbeiter
Frau Loncar-Ricko

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.04.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff
Verwendungsnachweis 2023 MiBiKids e.V.

Sachverhalt

Vereinbarungs- und fristgemäß hat der Verein MiBiKids e. V. im März 2024 der Gemeinde Hallbergmoos den Verwendungsnachweis für das Jahr 2023 sowie die Finanzplanung für das Jahr 2024 vorgelegt.

Am Standort Hallbergmoos ist der Verein seit 2018 aktiv. Im Jahr 2023 konnten von Januar bis zu den Sommerferien durchschnittlich sieben Kinder betreut werden und im neuen Schuljahr 2023/2024 dann fünf Kinder. Für 2023 wurde dem Verein ein Defizitausgleich in Höhe von max. 4000,00 € lt. Betriebskostenvereinbarung bewilligt (GR-Beschluss vom 21.01.2020). Entsprechend der Kostenbilanz ist dem Verein für den Standort Hallbergmoos ein Defizit i. H. v. 621,49 € entstanden.

Verwendungsnachweis Hallbergmoos 2023:

Ausgaben	Summe
Aufwandsentschädigungen	- 1.013,70 €
Schulmaterialkosten*	- 363,76 €
Veranstaltungen, Miete	- 288,00 €
Umlage*	- 943,33 €
Gesamt	- 2.608,79 €

Einnahmen	Summe
Gericht*	52,17 €
Spenden*	1.420,71 €
Kursbeiträge	405,00 €
Zuschüsse	109,41 €
Gesamt	1.987,29 €

* Umlage der Allgemeinkosten- und einnahmen auf die Standorte

Ausgaben -2.608,79 €
Einnahmen 1.987,29 €
Defizit - 621,49 €

Finanzplanung Hallbergmoos 2024:

Ausgaben	Summe
Aufwandsentschädigungen	- 833 €
Schulmaterialkosten**	- 80 €
Veranstaltungen, Miete**	- 192 €
Umlage* **	- 629 €
Gesamt	- 1.734 €

Einnahmen	Summe
Spendenvereinbarung*	285 €
Regelmäßige Spenden*	92 €
Kursbeiträge	270 €
Gesamt	647 €

* Allgemeinkosten/Spenden nach Teilnehmerzahl auf die einzelnen Standorte umgelegt

** Annahme: wie letztes Jahr, angepasst auf Teilnehmerzahl



Daraus ergibt sich für das Jahr 2024 eine zu erwartende Defizitzahlung für die Gemeinde Hallbergmoos an den Verein MiBiKids e. V. in Höhe von 1.087 € nach aktuellem Planungsstand, die durch die Betriebskostenvereinbarung gedeckt ist und im Haushalt 2024 eingestellt ist.

Finanzielle Auswirkung im Vergleich:

Haushaltsjahr	2022	2023
HH-Ansatz	4.000,00 €	4.000,00 €
Auszahlung	109,41 €	621,49 €

Überarbeitet durch
Marina Loncar-Ricko



Sachgebiet Sachgebiet B5	Sachbearbeiter Frau Paringer
------------------------------------	--

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.04.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff
Einladung zur Ausstellung des Gemeindearchivs am 5. Mai 2024

Sachverhalt

Einladung zur Ausstellung des Gemeindearchivs am 5. Mai 2024

Am Sonntag, 5. Mai 2024, findet von 13 bis 17 Uhr im Großen Sitzungssaal im Rathaus anlässlich des Heimat.Erlebnistages eine Ausstellung des Gemeindearchivs statt. Die Ausstellung trägt das Motto „**Keine Heimat ohne Erinnerung**“.

Die Ausstellung fand bereits letztes Jahr zum Heimat.Erlebnistag statt und wird wegen der positiven Resonanz auf Anstoß der Kulturreferentin Frau Andrea Holzmann nochmals gezeigt.

Es werden ausgewählte Dokumente, Fotos und Plakate aus der Geschichte Hallbergmoos' und seiner Bewohner ausgestellt, darunter das erste Protokollbuch der Gemeinde mit Aufzeichnungen ab 1847 oder der Bauplan der ersten Feuerremise 1852.



Sachgebiet Sachgebiet P2	Sachbearbeiter Herr Waller		
Beratung Gemeinderat	Datum 23.04.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff AG Kreisverkehre - Bepflanzung Kreisverkehrsinseln			
Anlagen: Anlage 1 - 2023-11-21-04-GR_AG_Kresiverkehre_Beschluss Anlage 2 - 2024-04-03-04-Eroeffnungstermin_AG_KV Anlage 3 - Vorentwurf KV-Ludwigstraße/Lilienthalstr Anlage 4 - Vorentwurf Bepflanzung KV Hauptstr/Freisinger Anlage 5 - Vorentwurf Bepflanzung KV Hauptstr/Rottmeierstr Anlage 6 - Ausbauevereinbarung FS 12 (vertrauliche Anlage) Anlage 7 - Kreuzungsvereinbarung KV Hauptstr/Rottmeierstr (vertrauliche Anlage)			

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 21.11.2023 beschlossen (siehe Anlage 1), dass eine Arbeitsgruppe für die Gestaltung der Kreisverkehre gegründet werden soll. Diese besteht aus Vertretern der Fraktionen, eines Vertreters des Gartenbauvereins und der Verwaltung. Ziel ist es mehrere Gestaltungen durch ortverschönende Pflanzungen inkl. mögliche Kunstwerke zu errichten.

Beim ersten Zusammentreffen der Arbeitsgruppe (siehe Anlage 2) wurden konkrete Vorschläge und Anregungen zu den jeweiligen Kreisverkehren erörtert. Potentielle Umsetzungsmöglichkeiten wurden ausgearbeitet und diese werden nun nach Abstimmung mit der Arbeitsgruppe vorgelegt.

1. Vorentwurf KV Ludwigstr./Lilienthalstr. (siehe Anlage 3) – Erläuterung:
 Farbkonzept: Rot bis Rosa
 Pflanzauswahl: Bodendecker-Rose 'Gärtnerfreunde', Rosen-Salbei
 Pflanzausrichtung: Radial, Salbei im Randbereich, Richtung Zentrum Bodendecker-Rose
 Kunstwerk: Wasser + Beleuchtung, Ortseinfahrtprägend + Anlehnung an „Welle“
2. Vorentwurf KV Hauptstr./Freisingerstr. (siehe Anlage 4) – Erläuterung:
 Farbkonzept: Gelb, Lila, Rosa bis Hellrosa
 Pflanzauswahl: ADR-Rose 'Lorenz', Echter Salbei, Parfum-Rose 'Thierry Marx'
 Pflanzausrichtung: Spirale, Farbwechsel in Fahrtrichtung, Abwechselnd ADR-Rose und Echter Salbei, Zentrum Parfum-Rose
 Kunstwerk: gemäß Ausbauevereinbarung nicht möglich (siehe Anlage 6, §5)
3. Vorentwurf Hauptstr./Rottmeierstr. (siehe Anlage 5) – Erläuterung:
 Farbkonzept: Orange, Lila
 Pflanzauswahl: Bodendecker-Rose 'Sedana', Echter Salbei, Bodendeckerheide 'Bernstein'
 Pflanzausrichtung: 4-Teilig, 2-Teilig pro Anfahrt, Einteilung abwechselnd Echter Salbei und Bodendeckerheide, Zentrum Bodendecker-Rose
 Kunstwerk: gemäß Ausbauevereinbarung nicht möglich (siehe Anlage 7, §5)

Der Gartenbauverein hat sich dazu bereit erklärt die Pflanzungen an den Kreisverkehren in der Hauptstraße (Freisingerstraße und Rottmeierstraße) zu bepflanzen, sofern die Gemeindeverwaltung die Pflanzen zur Verfügung stellt und der Bauhof die Flächen inkl. neuer Humusanddeckung vorbereitet.



Demnach schlägt die Verwaltung für die Sommerperiode 2024 vor, bereits vorab die beiden Kreisverkehre in der Hauptstraße mit Hilfe des Gartenbauvereins zu bepflanzen.

Für die Herstellung des Kreisverkehrs in der Ludwigstraße auf Höhe Lilienthalstraße sollen nun Künstler hinzugezogen werden, die ein passendes Kunstwerk in Bezug auf „Die Welle“ ausarbeiten sollen. Eine Bepflanzung ist hier erst nach Errichtung eines Kunstwerkes sinnvoll.

Zudem soll in der Arbeitsgruppe die Umgestaltung des Kreisverkehrs an der Nordumfahrung mit aufgenommen werden.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Kapitel 1: Grundsätzliche Ziele

12.5 Freiräume

(2) Bestehende Grünzüge sind zu erhalten.

Kapitel 2: Vorgeschlagene Maßnahmen

6. Freizeit, Sport und Erholung

„Gemeindeeigene Flächen und Bauminseln sollten nach Möglichkeit als Blumenwiesen angelegt werden, womöglich sollte eine Bepflanzung mit Stauden oder Sträuchern erfolgen“ (S.14, Z. 30-33)

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die haushaltrechtlichen Auswirkungen sind bereits mit der Abteilung F abgestimmt und wurden im Haushalt für das Jahr 2024 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2024	2025	2026	2027	2028
Betrag (investiv)	0,- € - 50.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Kultur und Partnerschaft, Sabine Brosch (Bündnis90/Die Grünen), wird um Stellungnahme gebeten.

Der Referent für Mobilität und Umwelt, Robert Wäger (Bündnis90/Die Grünen), wird um Stellungnahme gebeten.

Vorschlag zum Beschluss

a) Die Kreisverkehre in der Hauptstraße (Freisinger Straße und Rottmeierstraße) sollen in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauverein gemäß Vorentwurf bepflanzt werden.



b) Für den Kreisverkehr in der Ludwigstraße auf Höhe Lilienthalstraße sollen sämtliche Künstler aus unterschiedlichen Bereichen kontaktiert werden. Eine weitere Bepflanzung erfolgt erst nach Errichtung eines Kunstwerkes.

c) Der Kreisverkehr an Nordumfahrung (Schwaiger Straße und Schweppermannstraße) soll ebenfalls für eine Umgestaltung in der Arbeitsgruppe mit aufgenommen werden.



Sachgebiet Sachgebiet S1	Sachbearbeiter Herr Kirmayer		
Beratung Gemeinderat	Datum 23.04.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Bestellung zur Standesbeamtin			

Sachverhalt

Derzeit sind Frau Sonja Perzl, Frau Helga Strobl und Frau Lena Huber zu Standesbeamtinnen bestellt.

Auf eigenen Wunsch hat Frau Lena Huber in die Bauverwaltung der Gemeinde Hallbergmoos gewechselt. Ebenso hat Frau Sonja Perzl auf eigene Wunsch zum Aufgabengebiet mobile Seniorenberatung, Friedhofsverwaltung gewechselt. Beide sind aktuell noch bestellte Standesbeamtinnen und dürften die Tätigkeit ausüben.

Mittelfristig sollten wieder nur Personen, aus dem Bereich Bürgerbüro, Standesamt diese Aufgabe übernehmen.

Daher hat die jetzige Leitung des Bürgerbüros, Frau Magdalena Langer, den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgang für Standesbeamtinnen absolviert.

Den ebenfalls notwendigen Beschäftigtenlehrgang II hatte sie schon vorher erfolgreich abgeschlossen.

Um jederzeit einen geregelten Dienstbetrieb im Standesamt zu gewährleisten, sollte das Standesamt dreifach besetzt sein.

**Vorschlag zum
Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt Frau Magdalena Langer mit Wirkung zum 24.04.2024 zur Standesbeamtin der Gemeinde Hallbergmoos zu bestellen.

Die Bestellung von Frau Lena Huber vom 07.09.2021 zur Standesbeamtin wird aufgehoben.

Die Bestellung von Frau Sonja Perzl bleibt bis auf Weiteres bestehen. (= dreifache Besetzung).



Sachgebiet Sachgebiet S4	Sachbearbeiter Frau Loncar-Ricko		
Beratung Gemeinderat	Datum 23.04.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Anpassung der Elternbeitragsgebühren ab 01.09.2024			
Anlagen: Anlage 1 - Gebührenvergleich (vertraulich) Anlage 2 - Beitragsgebühren (vertraulich) Anlage 3 - Gesamteinnahmen Gebühren (vertraulich)			

Sachverhalt

Am 18.03.2024 hat sich die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung getroffen und eine mögliche Anpassung der Kitagebühren ab September 2024 besprochen.

Die Gemeinde Hallbergmoos liegt im Vergleich mit Neufahrn, Eching, Freising und Moosburg weit unter den dort erhobenen Kitagebühren. (s. **Anlage 1**)

Seit dem 01.09.2018 wurden die Kitagebühren in Hallbergmoos nicht mehr erhöht. Der Gemeinderat hat am 30.07.2019 entschieden, dass die jährliche Erhöhung von 2 % bis zum 31.08.2021 ausgesetzt wird und die Elternbeitragsgebühren mit Stand 01.09.2018 eingefroren werden. Am 23.03.2021 wurde in der Gemeinderatssitzung beschlossen, dass die Elternbeitragsgebühren erstmalig wieder zum 01.09.2022 um 2 % erhöht werden.

Seit dieser Zeit haben sich die Ausgaben in allen Bereichen erhöht, vor allem im Personalbereich. Die Tarifierhöhung im TVöD Sozial- und Erziehungsdienst betrug in 2023 3.000,00 € als pauschaler steuerfreier Betrag. Zum 01.03.2024 erfolgte eine Erhöhung um monatlich 200,00 € zuzüglich 5,5 % auf das persönliche Grundgehalt. Auch der Verbraucherpreisindex, welcher die Preise von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen widerspiegelt, hat sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht.

Durch den stetigen Kostenanstieg werden die Defizitausgleichszahlungen der Gemeinde an die Träger der Kindertagesstätten immer höher. Als Ergebnis der Besprechung der Arbeitsgruppe wurde festgehalten: Da die Kostensteigerungen nicht reduziert werden können, kann den abzusehenden Mehrausgaben nur mit Mehreinnahmen entgegengewirkt werden. Man ist übereingekommen, dass eine maßvolle Gebührenerhöhung der Elternbeiträge sinnvoll ist.

Um dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken und zur Bindung und Gewinnung von qualifizierten Fachkräften gewährt die Gemeinde Hallbergmoos freiwillige Leistungen:

- Ballungsraumzulage
- Arbeitsmarktzulage für Fach- und Ergänzungskräfte
- Einsatz von nicht pädagogischen Hilfskräften „Helfende Hände“
- Dankessen, als Wertschätzung für das Personal
- Ehrungen langjähriger Mitarbeiter in Form von Hallbergschecks
- Fahrkostenzuschuss
- Keine Deckelung der Praxisstellen
- Angebot von Dienstwohnungen



Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz im Krippen- und Kindergartenbereich in Hallbergmoos, sowie zur Fortführung der anerkannt guten Kinderbetreuung am Ort, sind diese Maßnahmen enorm wichtig, da dies zur Gewinnung und Erhalt von pädagogischen Fachkräften dient.

Die Arbeitsgruppe war sich in Hinsicht auf die vorgenannten Erkenntnisse einig, dass es dringend notwendig sei eine maßvolle Gebührenanpassung vorzunehmen.

Folgendes wird vorgeschlagen: (s. **Anlage 2**)

In den **Kindergärten** und **Krippen** werden die Gebühren pro Buchungskategorie ab dem 01.09.2024 um jeweils 30,00 € und im darauffolgendem Betreuungsjahr 2025/26 um jeweils weitere 20,00 € erhöht.

In den **Kinderhorten** werden die Gebühren pro Buchungskategorie ab dem 01.09.2024 um jeweils 20,00 € und im darauffolgenden Schuljahr 2025/26 jeweils um weitere 20,00 € pro Buchungskategorie erhöht.

Des Weiteren wurde besprochen, dass die soziale Staffelung der Elternbeiträge (Geschwisterermäßigung) weiterhin wie bisher fortgeführt wird. Somit vermindern sich die Elternbeiträge um 25% für das 2. Kind, um 50% für das 3. Kind und ab dem 4. Kind um 100%.

Die Eintrittsstaffelung für Krippe und Kindergarten (Ermäßigung für neue Kinder in den Eingewöhnungsmonaten) wurde bis jetzt in drei Schritten vorgenommen und das nur in den Monaten September und Oktober.

Bei Beginn vom 01.-14. Tag eines Monats wurden die Elternbeiträge mit 100 % berechnet, bei Beginn ab dem 15.-21. Tag eines Monats wurden die Elternbeiträge auf 50 % reduziert und bei Eintritt ab dem 22.Tag eines Monats auf 25%.

Die Arbeitsgruppe schlägt hier folgende Änderung vor:

Ab 01.09.2024 wird die Eintrittsstaffelung für alle Monate bei Eintritt gelten, da immer mehr Kinder auch unterjährig aufgenommen werden.

Bei Eintritt/ Eingewöhnung vom 01. bis 15. Tag eines Monats werden die Elterngebühren mit 100 % berechnet und ab dem 16. bis 31. Tag eines Monats auf 50 % reduziert.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Nr. 11 Soziale Aspekte

- (1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.
- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Defizitkosten der Kostenstelle Kindertageseinrichtungen werden durch die Mehreinnahmen im **HH-Jahr 2024** um voraussichtlich 253.320,00 € und im **HH-Jahr 2025** um voraussichtlich 188.880,00 € vermindert. (s. **Anlage 3**)

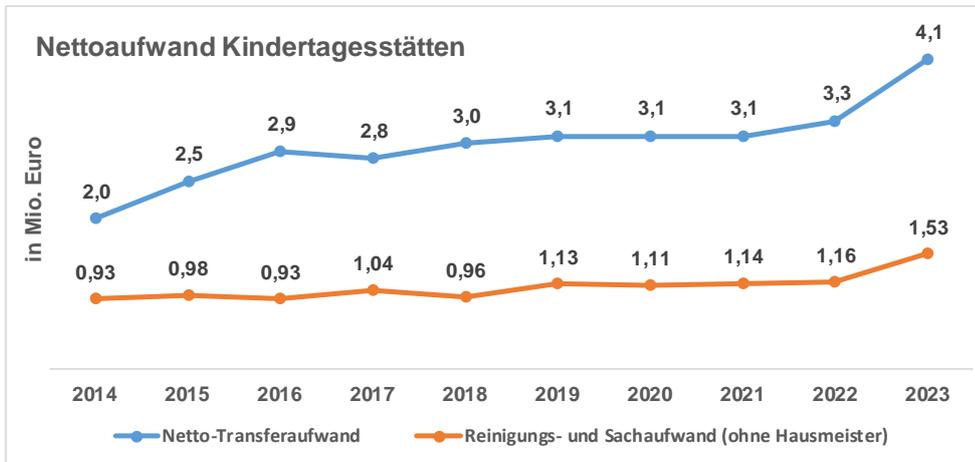
Es handelt sich um Beträge, die je nach Inflationsrate, Personalkosten und Förderzahlungen, durch die jährlichen Betriebskostenabrechnungen der Träger verifiziert werden können.

Stellungnahme Abteilung Finanzen

Der Aufwand der Gemeinde Hallbergmoos für die Kinderbetreuung steigt stetig an, so dass eine Gebührenerhöhung sinnvoll ist. Aus dem folgenden Diagramm ist ersichtlich, dass die Kosten der



Gemeinde für die Kinderbetreuung nach Abzug der Zuwendungen von 2,93 Mio. Euro (2014) auf 4,5 Mio. Euro (2022) gestiegen sind.



Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schule und Kindertageseinrichtungen, Frau Silvia Edfelder war als Mitglied der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung beteiligt und wird gebeten in der Sitzung Stellung zu nehmen.

Vorschlag zum Beschluss

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2021, mit der jährlichen Erhöhung der Elternbeiträge um 2 %, wird aufgehoben.
2. Der Gemeinderat beschließt die Elternbeitragserhöhung und die Eintrittsstaffelung ab dem 01.09.2024 für die Betreuungsjahre 2024/2025 und 2025/2026 wie in **Anlage 2** dargestellt.
3. Die Elternbeitragsgebühren ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 werden zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat neu festgelegt.



Sachgebiet Sachgebiet P4	Sachbearbeiter Frau Michels
------------------------------------	---------------------------------------

Beratung Gemeinderat	Datum 23.04.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

19. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans - Änderungsaufstellungsbeschluss

Anlagen:

Lageplan Aenderungsaufstellungsbeschluss FNP

Sachverhalt**Sachverhalt 1:**

Auf Antrag des Vorhabenträgers, der Firma Höflinger Müller GmbH, vom 07.11.2022 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.11.2022 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans als Grundlage zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 86 „GE Servicestation, Logistik, Elektrotankstelle, Erlebnisastronomie“ beschlossen

Mit Schreiben vom 06.03.2024 (s. Anlage) zieht der Vorhabenträger der Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplans zurück, da das Vorhaben nicht auf der beantragten Fläche umgesetzt wird.

Diesem Antrag wurde vom Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 09.04.2024 entsprochen und der Aufstellungsbeschluss aufgehoben. Entsprechend dieses Beschlusses ist die Fläche aus dem Geltungsbereich des 19. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan heraus zu nehmen.

Sachverhalt 2

Auf Antrag des Vorhabenträgers, der Energieallianz Bayern, vom 04.11.2022 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.11.2022 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans als Grundlage zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 85 „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der ursprünglichen Planung umfasste einen Umgriff von ca. 34 ha auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 807 (TF), 811/20 und 811/6 (Gemarkung Hallbergmoos).

Eine naturschutzfachliche Vorprüfung der Grundstücke hat ergeben, dass auf einer Teilfläche der geplanten Anlage artenschutzrechtliche Belange der Realisierung entgegenstehen.

Die PV-Fläche soll aus Gründen des Kiebitzschutzes auf 21,7 ha verkleinert und in mehrere Teilflächen aufgeschlüsselt werden. Durch eine Belegung des südlichen Teils der bisher geplanten Flächenkulisse und die Hinzunahme der beiden zusätzlichen Flurstücke kann der Abstand zu der 2022 kartierten Kiebitzpopulation vergrößert werden und die Gefahr einer Störung verringert sich. Der neue Umgriff umfasst 3 separate Teilflächen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 81/6, 306/4 und 3063/5.

Der geänderte Geltungsbereich des 19. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens ist der Anlage beigefügt.

Haushaltrechtliche Auswirkungen



Keine. Die Kosten des 19. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens trägt der Vorhabenträger, die Energieallianz Bayern.

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

Vorschlag zum Beschluss

1. Die im Sachverhalt 1 dargestellte Fläche wird aus der 19. Flächennutzungsplanänderungsverfahren herausgenommen.
2. Der Geltungsbereich des 19. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens wird entsprechend der in Sachverhalt 2 dargestellten Fläche geändert.



Sachgebiet Sachgebiet P4	Sachbearbeiter Frau Michels
------------------------------------	---------------------------------------

Beratung Gemeinderat	Datum 23.04.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hallbergmoos -
Änderungsaufstellungsbeschluss

Anlagen:
-Geltungsbereich FNP Aenderung

Sachverhalt

Mit Beschluss des Bau- und Planungsausschuss vom 05.12.2023 wurde dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zum Neubau einer Tankstelle mit Tankplätzen für PKW, LKW und Elektromobilität, einem Shop sowie eine Waschhalle und ein Servicebereich mit Staubsaugern auf einer ca. 3.600 m² großen Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 566, unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans, zugestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 90 „Tankstelle südlich Grünecker Straße“ wurde am 09.04.2024 vom Bau- und Planungsausschuss gefasst.

Der nun zu fassende Beschluss beinhaltet die 21. Änderung des Flächennutzungsplans für das ca. 3.600 m² große Sondergebiet.

Die Kosten der Bauleitplanverfahren einschließlich der erforderlichen Gutachten und Kompensationsflächen sind vom Antragsteller zu tragen.

Vorschlag zum Beschluss

Der Flächennutzungsplan wird für die im Sachverhalt dargestellte Ausweisung einer Sondergebietsfläche zur Errichtung einer Tankstelle geändert.



Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Frau Hollmer
---------------------------------------	---------------------------------------

Beratung Gemeinderat	Datum 23.04.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
Änderung der Geschäftsordnung: Digitale Bekanntmachung

Anlagen:
Geschäftsordnung ab 2024

Sachverhalt

Am 29. Dezember 2023 wurde die Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung veröffentlicht. Die Änderungsverordnung trat bereits am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Änderungsverordnung passt die bisherige Bekanntmachungsverordnung des StMI an Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes und die letzten Änderungen des Art. 26 der Gemeindeordnung an, die auch ausschließlich digitale Bekanntmachungen gemeindlicher Satzungen gesetzlich zugelassen haben.

Auch die Gemeinde Hallbergmoos möchte davon Gebrauch machen und die digitale Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen einführen und damit die reine Bekanntgabe über die Gemeindetafeln ersetzen.

Dafür muss die aktuelle Geschäftsordnung angepasst werden. Der gegenständliche Entwurf findet sich anbei.

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Digitalisierung, Herr Wäger, wird gebeten, in der Sitzung Stellung zu nehmen.

Vorschlag zum Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung zu.



Sachgebiet Abteilung F	Sachbearbeiter Herr Grüning
----------------------------------	---------------------------------------

Beratung Gemeinderat	Datum 23.04.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

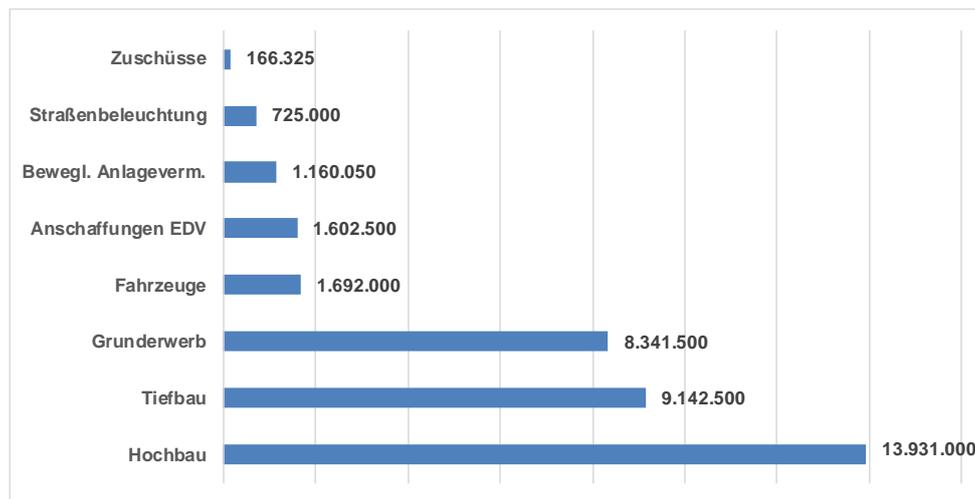
Betreff
Investitionsprogramm Haushalt 2024

Anlagen:
Anlage - Investitionsprogramm

Sachverhalt

Das gesamte Investitionsvolumen 2024 bis 2027 beträgt 57,43 Mio. Euro (siehe Vorbericht, Seite 21).

Die Summe aller **Investitionsausgaben** beläuft sich im **Haushaltsjahr 2024** auf **36,76 Mio. Euro** und lässt sich wie folgt unterscheiden:



Die jeweiligen Einzelmaßnahmen können der Anlage 1 oder aus den Investitionsübersichten der jeweiligen Teilhaushalte des Haushaltsplans entnommen werden.

Im Haushaltsjahr 2024 sind z.B. **Grunderwerbe** in Höhe von 8,34 Mio. Euro geplant, und zwar u.a. für:

- östlich Bürgermeister-Groß-Str. (GRUNDE099): 6.000.000 €
- neuer Grundschulstandort (GRUNDE092): 1.200.000 €
- Erweiterung Sportpark: Erwerb von Grundstücken (GRUNDE001): 1.200.000 €
- Gemeinbedarf Abwasser (GRUNDE098): 1.900.000 €

Zu den wichtigsten **Hochbaumaßnahmen** im Haushaltsjahr 2024 gehören:

- Um- und Ausbau Rathaus (HOCH177): 2.800.000 € (Gesamt: 3.700.000 €)
- Neubau Gebäude Feuerwehr Goldach (HOCH194): 1.000.000 € (Gesamt: 9.950.000 €)
- Restzahlungen Grundschulerweiterung (HOCH004): 1.000.000 € (Gesamt: 1.230.000 €)
- Wohnhaus Predazzoallee (HOCH170): 7.150.000 € (Gesamt: 11.050.000 €)
- Restzahlungen Erweiterung Kläranlage (HOCH161): 1.031.500 €

Im Bereich **Tiefbau** sind die wichtigsten Maßnahmen



- Badeweiher Sport- und Freizeitpark (TIEF222): 500.000 € (Gesamt: 4.400.000 €)
- Tiefbaumaßnahme: Sanierung Kreisstraße FS 12 (TIEF005): 2.280.000 € (Gesamt: 2.360.000 €)
- Tiefbau-Straße: Anbindung Theresienstr. - Hallbergmoos Mitte (TIEF170): 600.000 € (Gesamt: 2.300.000 €)

Die **EDV-Investitionen** wurden in den vergangenen Haushaltsjahren budgetiert. Um die Arbeit der IT zu erleichtern, wird vorgeschlagen, die EDV-Investitionen (Haushaltsansatz: 1.602.500 Euro), Investitionsnummern beginnend mit EDV) zu budgetieren. Die EDV-Ansätze sind damit untereinander deckungsfähig, d.h. für Mehrauszahlungen oder für neue Investitionen (z.B. in Folge von Ausfällen) muss keine über- oder außerplanmäßige Auszahlung genehmigt werden.

Die Investitionsauszahlungen verteilen sich auf die Teilhaushalte wie folgt:

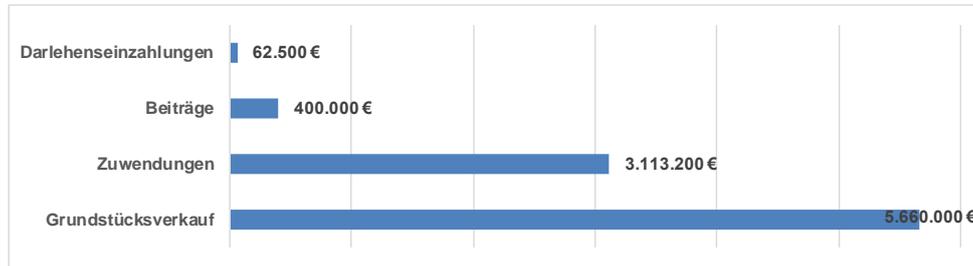
Teil-HH	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
111101	Bürgermeister	- 500	- 500	- 500	- 500
111102	Gemeinderat	- 1.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
1112	innerer Dienstbetrieb	- 8.000	- 1.000	- 1.000	- 1.000
1113	Finanzmanagement	- 13.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500
1115	Serviceeinricht.	- 920.900	- 120.000	- 32.000	- 27.000
1116	Rathaus	- 2.432.900	- 505.000	- 4.000	- 2.000
1117	Grundstücks- u. Gebäudemanag.	- 2.818.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000
1118	Bauhof	- 649.600	- 18.000	- 18.000	- 18.000
1221	Sicherheit und Ordnung	- 1.500	- 500	- 500	- 500
122201	Bürgerbüro	- 33.000	- 2.000	- 500	- 500
122401	Verkehrsüberwachung	- 5.000		-	-
1261	Brandschutz	- 4.162.950	- 4.225.000	- 3.402.500	- 72.500
2111	Grundschule	- 1.801.500	- 1.341.000	- 1.329.500	- 1.634.500
2121	Mittelschule	- 91.500	- 20.000	- 10.500	- 10.000
241101	Schülerbeförderung	- 1.500	- 500	- 500	- 500
243	Sonstige schulische Aufgaben	- 296.000	- 27.000	- 1.000	- 1.000
263101	Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn e. V.	- 10.000			
271101	VHS	- 7.000	- 500	- 500	- 500
2721	Bücherei	- 12.200	- 1.300	- 1.300	- 1.300
2811	Heimat- u. Archivpflege	- 18.600	- 36.800	- 800	
315	Soziale Einrichtungen	- 20.000	-	-	
3651	Kinder (0 bis 3 Jahren)	- 18.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
3652	Kinder (3 bis 6 Jahren)	- 146.000	- 4.000	- 4.000	- 4.000
3653	Kinder (> 6 Jahren)	- 47.500	- 8.000	- 8.000	- 8.000
3655	Kinderbetreuung von 0-14 Jahren	- 51.000	- 11.000	- 1.000	- 1.000
3661	Jugendzentrum	- 96.500	- 500	- 500	- 500
3662	Kinderspielplätze	- 226.000	- 11.000	- 11.000	- 11.000
366301	Mobile Sozialarbeit	- 500	- 1.000	- 500	- 500
4241	Sporteinrichtungen	- 23.000	- 7.000	- 7.000	- 7.000
4242	Sport- und Freizeitpark	- 6.131.800	- 1.019.300	- 1.377.800	- 17.800
511	Räumliche Planung	- 100.000	- 100.000	- 100.000	- 100.000
521201	Bauamt (ohne Gebäudemanagement)	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
5221	Eigener Wohnungsbau	- 6.000.000	- 2.000.000	- 100.000	-
5301	Elektrizitäts-, Gas-, Wärmeversorgung	- 45.000	-	-	



Teil-HH	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
5371	Kommunale Abfallwirtschaft	- 7.000	- 7.000	- 7.000	- 7.000
5381	Kläranlage	- 4.180.500	- 644.500	- 147.000	- 6.000
541101	Straßen	- 5.076.500	- 1.767.000	- 67.000	- 17.000
5461	Kommunale Parkeinrichtungen	- 7.500			
5471	ÖPNV	- 500.000	- 50.000		
5511	Öffentliches Grün	- 292.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
5531	Friedhöfe	- 118.500	- 1.000	- 1.000	- 1.000
5611	Immissionsschutz	- 155.325			-
5711	Wirtschaftsförderung	- 91.000	- 51.000	- 51.000	- 1.000
5731	Sonstige Einrichtungen	- 140.100	- 2.000	- 2.000	- 2.000



Der Planansatz bei den **Investitionseinzahlungen** beläuft sich auf 9,24 Mio. Euro:



Der Planansatz bei den Einzahlungen beläuft sich auf 9,24 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Verkäufe in Höhe von 5.660.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Dabei wurden bei den Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen nur Grundstücksverkäufe eingeplant, die auch 2024 realisiert werden sollen. Anders als in den Nachtragshaushalten 2023 sind keine Veräußerungen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Die Investitionseinzahlungen verteilen sich auf die Teilhaushalte wie folgt:

Teil-HH	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
1116	Rathaus	44.000			
1117	Grundstücks- u. Gebäudemanag.	5.660.000		-	-
1261	Brandschutz	346.800			
2111	Grundschule	50.000			
2121	Mittelschule	39.000			
3653	Kinder (> 6 Jahren)	450.000			
365401	Externes Kindergartenwesen	- 560.000			
5221	Eigener Wohnungsbau	2.000.000	1.522.000	-	
5381	Kläranlage	300.000	50.000	50.000	50.000
541101	Straßen	818.000	158.000	158.000	158.000
5471	ÖPNV	20.000			
5611	Immissionsschutz	5.400			

Es wurden **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **18.630.000** Euro eingeplant, und zwar u.a. für folgende Baumaßnahmen:

- Um- und Ausbau Rathaus (HOCH177, Teil-HH 1116): 500.000 €
- Neubau Gebäude Feuerwehr Goldach (HOCH194, Teil-HH 1261): 7.330.000 €
- Restzahlung Grundschulerweiterung (HOCH004, Teil-HH 2111): 30.000 €
- Generalsanierung Grundschule (HOCH213, Teil-HH 2111): 4.070.000 €
- Sportzentrum: Erwerb von Grundstücken (GRUNDE001, Teil-HH 4242): 950.000 €
- Badeweiher Sport- und Freizeitpark (TIEF222, Teil-HH 4242): 1.400.000 €
- Wohnhaus Predazzoallee (HOCH170, Teil-HH 5221): 2.100.000 €
- Tiefbau-Kanal: Überleitungspumpwerk Gewerbegebiet (TIEF235, Teil-HH 5381): 300.000 €
- Erweiterung Kläranlage (HOCH161, Teil-HH 5381): 200.000 €
- Tiefbau-Straße: Hallbergmoos Mitte (TIEF170, Teil-HH 541101): 1.700.000 €
- Behindertengerechter Ausbau S-Bahnhof (HOCH148, Teil-HH 5471): 50.000 €

Der Gemeinderat hat am 20.11.2018 den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur haushaltsrechtlichen Vorgehensweise bei Investitionen zugestimmt. Danach sollen bei investiven



Maßnahmen über 500.000 Euro die gesetzlichen Vorgaben der KommHV-Doppik bei der Veranschlagung von Investitionen im Haushalt eingehalten werden.

Bei Baumaßnahmen müssen vor Erteilung von Aufträgen und von sonstigen Maßnahmen, durch die Ausgaben entstehen, alle Unterlagen gemäß § 12 Abs. 3 KommHV-Doppik vorliegen. Bei Hochbauten, die nicht von geringer finanzieller Bedeutung sind, muss vor Beginn der Maßnahme ein Kostenanschlag nach DIN 276 vorliegen (§ 26 Abs. 3). Bei anderen Baumaßnahmen soll entsprechend verfahren werden. Zudem ist bei erheblichen Investitionen (siehe Übersicht Vorbericht) eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 12 Abs. 2 durchzuführen. Vor Beginn einer Baumaßnahme mit geringer finanzieller Bedeutung müssen bei Hochbauten mindestens eine gebilligte Kostenberechnung nach DIN 276 und ein Bauzeitenplan vorliegen. Bei anderen Baumaßnahmen ist entsprechend zu verfahren.

Vorschlag zum Beschluss

Dem Investitionsprogramm 2023 bis 2027 gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.



Sachgebiet Personalwesen	Sachbearbeiter Frau Freund
------------------------------------	--------------------------------------

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Stellenplan 2024

Anlagen:
Stellenplan 2024_vertraulich
Stellenübersicht 2024_vertraulich

Sachverhalt

Im Vergleich zum Stellenplan 2023 sind folgende wesentliche Änderungen zu nennen:

Abteilung B

Erhöhung des Stellenanteils einer Stelle für einen Haustechniker (m/w/d) um 14 Wochenstunden auf Vollzeit

Für das Rathaus/Bereich Haustechnik war bisher im Stellenplan ein Umfang von 64 Wochenstunden vorgesehen. Aufgrund Renteneintritt eines Stelleninhabers soll die Nachbesetzung zukünftig in Vollzeit erfolgen. Der neue Stelleninhaber soll dann zum einen im Rathaus eingesetzt werden, aber auch als Springer in den anderen Gebäuden unterstützen. Es ist geplant, den Bereich Haustechnik dem Sachgebiet P3 – Gebäudeunterhalt zuzuordnen.

Abteilung P

Sachgebiet P3 – Gebäudeunterhalt – Schaffung einer weiteren Stelle im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (5,0 Wochenstunden) für die Abdeckung von Schließdiensten in gemeindlichen Einrichtungen

Bisher beschäftigt die Gemeinde zwei Personen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung für die Schließung der gemeindlichen Gebäude (Grundschule, Hallberghalle, Sportforum) am Abend und am Wochenende. Es ist notwendig, eine 3. Stelle zu schaffen, um die Zeiten abzudecken und die personelle Besetzung sicherzustellen.

Folgende nicht mehr benötigte Stellenanteile wurden aus dem Stellenplan herausgenommen:

- 0,75 VK Sachgebiet F3 – Kasse (A9 BayBesO)
- 0,50 VK Mobile Sozialarbeit (EG S12 TVöD)
- 0,38 VK Mittagsbetreuung (EG S3 TVöD)
- 0,25 VK Sachgebiet P4 (EG 9a TVöD)

Entsprechende Änderungen in den Stelleneinwertungen sind im Stellenplan 2024 abgebildet.



Die Anhörung des Personalrates gem. Art. 76 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) wurde durchgeführt.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt und die voraussichtlichen Personalkosten im Haushaltsplan 2024 eingearbeitet.

Vorschlag zum Beschluss

Der Stellenplan 2024 wird als Teil des Haushaltsplanes 2024 genehmigt.



Sachgebiet Abteilung F	Sachbearbeiter Herr Grüning
----------------------------------	---------------------------------------

Beratung Gemeinderat	Datum 23.04.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
Haushalt 2024

Anlagen:
Anlage - Entwurf Haushaltsplan 2024

Sachverhalt

Die Grunddaten des Haushalts 2024 wurden dem Gemeinderat am 18.04.2024 in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Die wesentlichen Planungsgrundlagen für das Haushaltsjahr 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung sind im **Vorbericht zum Haushalt** dargelegt.

Der **Ergebnishaushalt** weist ein negatives Jahresergebnis von 13.847.700 Euro aus. Der Ergebnishaushalt enthält Aufwendungen, die zu keiner Auszahlung führen, so z.B. Abschreibungen (4.656.441 Euro) und Rückstellungen für Beamtenpensionen (200.000 Euro). Im Ergebnishaushalt ist der Aufwand für die Kreisumlage veranschlagt, der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 wirtschaftlich entsteht (18,010 Mio. Euro). Die Gemeinde zahlt dieses Jahr voraussichtlich eine Kreisumlage in Höhe von 31,350 Mio. Euro (siehe Finanzhaushalt). Hierbei wurde eine Erhöhung des Kreisumlagenhebesatzes um 1,5 Prozentpunkte auf 51,4 Prozent berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde ein Gewerbesteueransatz von 21,0 Mio. Euro gewählt. Dieser Betrag beruht auf dem aktuellen Anordnungssoll 2024 (ca. 21 Mio. Euro).

Die **Personalaufwendungen** 2024 belaufen sich auf 8.829.400 Euro (inklusive Rückstellungen für Beamtenpensionen). Die Planansätze erhöhen sich gegenüber den Vorjahresansätzen um 2,92 Prozent. Der Haushalt 2024 berücksichtigt Tarifierhöhungen, Wieder- und Neubesetzungen offener Stellen (siehe S. 12f. des Vorberichts).

Die Änderungen zum Stellenplan 2024 werden in der Beschlussvorlage zum Stellenplan 2024 näher erläutert. Können alle Stellen besetzt werden, steigen die Personalaufwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung nochmals um 10,54 Prozent auf 9.760.100 Euro.

Die **Instandhaltungsaufwendungen** betragen 10,01 Mio. Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

- Gebäudeunterhalt: 6.569.400 Euro
- Wartungsverträge: 302.900 Euro
- Instandhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Straßen, Sportplätze, Parks, Kläranlage): 3.135.500 Euro

Die wichtigsten Instandhaltungsmaßnahmen im Haushalt 2024 sind:

Gebäudeunterhalt:

- Mittelschule: Sanierung Blechdach (ca. 2.000.000 €)
- Hort Meilensteinhaus: Dachsanierung (800.000 €)
- KG Blume Gebäude: Dachsanierung (200.000 €)



- Hallberghalle: Fassadensanierung Casino (200.000 €)
- KG Blume: Erneuerung der Heizungsanlage (180.000 €)
- Mittelschule: Malerarbeiten Fassade gesamt (150.000 €)
- KG Sonnenschein: Erneuerung Außenanlage (150.000 €)

Instandhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

- Brückensanierung (BPA 9.8.22) (750.000 €)
- Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (516.000 €)
- Straßensanierung Allgemein (400.000 €)
- Unterhaltsablässe an Landkreis für FS 11/Nordumfahrung (150.000 €)

Im **Finanzhaushalt** wird für die laufende Verwaltungstätigkeit bei einem Gewerbesteueransatz von 21,0 Mio. Euro und einer Kreisumlage von 31,350 Mio. Euro ein negatives Ergebnis (Pos. 170) in Höhe von 23,314 Mio. Euro erwartet, so dass kein Finanzierungsbeitrag für den investiven Bereich geleistet werden kann.

Das **Finanzierungsdefizit der Investitionen** (Pos. 230) beträgt 27,53 Mio. Euro (siehe hierzu die Beschlussvorlage zum Investitionsprogramm). Die Defizite aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit können mit Hilfe des sehr komfortablen Finanzmittelbestandes (79,80 Mio. Euro) gedeckt werden.

Die Gemeinde ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 schuldenfrei. Es wird vorgeschlagen, im Haushaltsjahr 2024 einen **Kredit über 5,8 Mio. Euro** aufzunehmen, mit dem der kommunale Wohnungsbau Predazzoallee mitfinanziert wird (Zinssatz derzeit 1,9 Prozent, 20 Jahre Laufzeit).

Die **Steuerhebesätze** wurden nicht geändert. Der Haushalt ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Stellungnahme der Kämmerei kann dem Vorbericht entnommen werden (Vorbericht, S.28)

Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung stellt sich im Planungszeitraum 2024 bis 2027 wie folgt dar:

Pos	Name	2024	2025	2026	2027
8	Laufende Verwaltungstätigkeit				
90	Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit	46.211.190	44.291.690	43.012.790	43.144.590
160	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 69.524.545	- 49.755.355	- 48.281.005	- 48.065.455
170	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 23.313.355	- 5.463.665	- 5.268.215	- 4.920.865
178	Investitionstätigkeit				
198	Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	9.235.700	1.792.500	270.500	270.500
207	Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	- 36.760.875	- 11.997.900	- 6.702.400	- 1.968.100
230	Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 27.525.175	- 10.205.400	- 6.431.900	- 1.697.600
240	Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag	- 50.838.530	- 15.669.065	- 11.700.115	- 6.618.465
249	Finanzierungstätigkeit				
250	Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.800.000	-	-	-
260	Tilgung von Krediten aus Investitionen	-	- 76.400	- 305.300	- 305.300
290	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	5.800.000	- 76.400	- 305.300	- 305.300
300	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln vor Inansp	- 45.038.530	- 15.745.465	- 12.005.415	- 6.923.765
340	Anfangsbestand an Finanzmitteln	79.795.587	34.757.057	19.011.592	7.006.177



350	Endbestand an Finanzmitteln	34.757.057	19.011.592	7.006.177	82.412
-----	-----------------------------	------------	------------	-----------	--------

Budgetrichtlinien der Gemeinde Hallbergmoos

1. Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen (Pos. 130) mit Ausnahme des Kontos 527195 „Bewirtungs- und Repräsentationsaufwendungen“ und des Kontos 527135 „Druck- und Kopierkosten“, Transferaufwendungen (Pos. 150) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 160) innerhalb des Haushalts **einer Kostenstelle** bilden eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), d.h. sie sind gegenseitig deckungsfähig. Die Bewirtschaftungsbefugnis (Haushaltsvollzug und -überwachung) obliegt dem/der jeweiligen Kostenstellenverantwortlichen.
2. Die Summe der Planansätze der Aufwandskonten eines Budgets darf nicht überschritten werden. Die Überschreitung eines einzelnen Kontos ist unerheblich, solange sich dies innerhalb des zugewiesenen Budgets bewegt, also im Einklang mit der Haushaltsplanung steht.
3. Der Teilhaushalt bildet nur ausnahmsweise eine Bewirtschaftungseinheit (Budget): Für die Kostenstellenbereiche Bauhof, Kläranlage, Wohnungsbauförderung (Eigener Wohnungsbau), Rathaus und Sportpark gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit auch zwischen den jeweils zugewiesenen Kostenstellen (Bauhof: KST 111801 bis 111853, Kläranlage: KST 538101 bis 538111, Wohnungsbauförderung (Eigener Wohnungsbau): 522101 bis 522115, Sportpark: 424201 bis 424219 (ohne 424210), Rathaus 111601 bis 111608). Die Budgetierung bezieht sich nur auf den Ergebnishaushalt.
4. Die Teilhaushalte enthalten weitere Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit (z.B. im Teilhaushalt Wirtschaftsförderung, Kinderbetreuung).
5. Zweckgebundene Mehrerträge eines Budgets dürfen für entsprechende Mehraufwendungen des Budgets verwendet werden (z.B. Spenden).
6. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind einseitig deckungsfähig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets (GWG). Die Deckungsfähigkeit erfolgt für investive Maßnahmen bis zu einer Höhe von 1.000 Euro.
7. Nicht ausgeschöpfte Budgetansätze sind grundsätzlich in das folgende Haushaltsjahr übertragbar, so dass eine vollständige Inanspruchnahme des Budgets zum Ende des Haushaltsjahres nicht erforderlich ist. Die Notwendigkeit der Übertragbarkeit (z.B. unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten) ist vom jeweiligen Kostenstellenverantwortlichen im Rahmen der Mittelanmeldung für 2025 zu begründen. Dies gilt auch für bereits erhaltene Rechnungen, die im Haushaltsjahr 2024 aufwandswirksam, jedoch erst im Haushaltsjahr 2025 zahlungswirksam sind.
8. Zeichnen sich innerhalb des Haushalts einer Kostenstelle während des Haushaltsjahres Abweichungen ab, so hat der/die Kostenstellenverantwortliche unaufgefordert das Sachgebiet F1 zu informieren.

Vorschlag zum Beschluss

- 1) Die Budgetrichtlinien der Gemeinde werden genehmigt.
- 2) Dem Finanzplan 2023 – 2027 wird zugestimmt.
- 4) Die Haushaltssatzung 2024 wird mit folgendem Inhalt erlassen:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hallbergmoos folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab



1.	im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	47.193.836 Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	61.041.536 Euro
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-13.847.700 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	46.211.190 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	69.524.545 Euro
	und einem Saldo von	-23.313.355 Euro
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.235.700 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	36.760.875 Euro
	und einem Saldo von	-27.525.175 Euro
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.800.000 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 Euro
	und einem Saldo von	5.800.000 Euro
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-45.038.530 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 18.630.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	275 v. H.
b)	für die Grundstücke (B)	275 v. H.
2.	Gewerbsteuer	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Liebig

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Betreff
Bürgermeisterangelegenheit - Antrag auf Entlassung aus dem Amt

Anlagen:
2024-04-12_Antrag auf Entlassung aus dem Amt - gescannt (Anlage 1)

Sachverhalt:

In der Gemeindeverwaltung ging am 28.03.2024 der in *Anlage 1* beigefügte Antrag auf „Entlassung aus dem Amt“ des Ersten Bürgermeisters - Josef Niedermair - ein.

Unter Berücksichtigung der Rückzugsfrist von 14 Tagen, welche nicht in Anspruch genommen wurde, wird dieser Antrag dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des Ersten Bürgermeisters auf Entlassung aus dem Amt zuzustimmen.

Überarbeitet durch
Katrin Liebig